

Condor Flugdienst GmbH

Informationen zu Ihrem beschädigtem Gepäckstück

Sie haben Ihr Gepäck nicht in einwandfreiem Zustand erhalten, hierfür bitten wir um Entschuldigung. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie vor Verlassen des Flughafens eine Schadensanzeige bei unserem Abfertigungspersonal aufgegeben haben.

Wenn Sie eine Versicherung haben, können Sie sich mit dieser Schadensanzeige an Ihre Versicherung wenden.

Zur Schadensregulierung über Condor sind Sie, zusätzlich zu der Schadensanzeige, verpflichtet sich unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 7 Tage nach Erhalt des Gepäcks mit unserer Kundenbetreuung in Verbindung zu setzen.

Zur Bearbeitung werden hierfür folgende Unterlagen benötigt: Schadensanzeige, Kontrollabschnitt oder Nummer des Gepäckanhängers, Flugnachweis und Kaufbeleg/Rechnung oder Angaben zu Alter und Kaufpreis des Gepäcks.

Sondergepäck

Bei Beschädigung von speziellem Gepäck (z.B.: Golftasche, Surftasche) , Sportausrüstungen, Kinderwagen, Mobilitätshilfen, oder sollten Ihnen Gegenstände aus Ihrem Gepäck fehlen, wenden Sie, sich bitte ebenfalls innerhalb von 7 Tagen an unsere Condor Kundenbetreuung:

Condor Flugdienst GmbH
Kundenbetreuung
An der Gehespitz 50
D-63263 Neu-Isenburg
www.condor.com/kontakt